

Geschäftsbericht per 31. Dezember 2024



Inhaltsverzeichnis

Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2024	1
Corporate Governance Report 2024	4
Vergütungsbericht 2024 mit Bericht Revisionsstelle	12
Jahresabschluss per 31.12.2024 der Promaxima Immobilien AG nach	
Swiss GAAP FER mit Bericht der Revisionsstelle	19
Bilanz	24
Erfolgsrechnung	25
Geldflussrechnung	26
Eigenkapitalnachweis	27
Anhang zum Abschluss	28
Jahresabschluss per 31.12.2024 der Promaxima Immobilien AG	
nach OR mit Bericht der Revisionsstelle	40
Bilanz	44
Erfolgsrechnung	45
Anhang zur Bilanz und Erfolgsrechnung	46
Antraa über die Verwendung des Bilanzergebnisses	52



Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2024

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre Sehr geehrte Damen und Herren

Die Promaxima Immobilien AG kann mit dem vorliegenden Geschäftsbericht (Beilage 1) gute Neuigkeiten berichten. Wie im letzten Geschäftsbericht berichtet, konnten wesentliche Problembereiche erfolgreich bearbeitet und gelöst werden.

Im Frühjahr und Herbst 2024 konnten weitere Streitigkeiten aus der Vergangenheit beigelegt werden. Dies ermöglicht der Promaxima Immobilien AG zuversichtlich in die Zukunft zu blicken und ihre ursprüngliche Geschäftstätigkeit – dem Aufbau und dem Halten eines werthaltigen Immobilienportfolios – unter positiven Vorsignalen fortzusetzen.

Am 26. Juni 2024 hat die ordentliche Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2023 stattgefunden. Anlässlich dieser Generalversammlung wurden die Statuten revidiert und der Geschäftsbericht 2023 genehmigt.

Die LLB (Schweiz) AG hat einer Finanzierung der Liegenschaft in Balsthal SO zugestimmt. Die bestehenden Hypothekarkredite bei der WIR Bank wurden per Juli 2024 abgelöst. Dies erweitert den Handlungsspielraum der Promaxima Immobilien AG deutlich und trägt spürbar zur Sanierung der Gesellschaft bei.

Für weitere Erläuterungen wird auf die Abschnitte Kommentare zur Bilanz und Erfolgsrechnung und Ausblick 2025 verwiesen.

Durchführung einer Risikobeurteilung

Risiken sind ein wesentlicher Bestandteil jeder Geschäftstätigkeit. Ein Risikomanagement, das die Identifikation, Analyse, Steuerung und Überwachung wesentlicher Risiken im Unternehmensumfeld ermöglicht, ist von besonderer Wichtigkeit. Darüber hinaus kann ein Risikomanagement auch bestimmte Chancen für das Unternehmen erkennen.

Um sowohl Risiken als auch Chancen frühzeitig zu erkennen, überprüft die Promaxima Immobilien AG regelmässig interne als auch externe Faktoren, die das gesamte Unternehmensumfeld betreffen können. Die Basis dieser Überprüfung sind die für den Abschluss nach OR ermittelten Finanzdaten.

Risikobeurteilung durch den Verwaltungsrat

Zu den Aufgaben des Verwaltungsrats der Promaxima Immobilien AG gehören die Überwachung des Risikomanagementsystems und die Behandlung aller Risiken, insbesondere Markt-, Kredit- und operationelle Risiken sowie Reputationsrisiken. Dabei werden bedeutende aktuelle Risikothemen besprochen und evaluiert. Auf dieser Basis



werden dann strategische und organisatorische Entscheidungen mit dem Ziel getroffen, die Risikopositionen der Promaxima Immobilien AG zu minimieren/optimieren.

Eine wesentliche Komponente hierfür ist die Konzeption und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems, mit dem identifizierte Risiken durch entsprechende, angemessene Kontrollmassnahmen adressiert und deren Eintretenswahrscheinlichkeit minimiert werden sollen.

Durch eine angemessene Einrichtung von Risikosteuerungs- und Controlling-Prozessen, die eine Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen gewährleisten, wird sichergestellt, dass alle Risiken entsprechend berücksichtigt werden. Ein wesentliches Ziel ist dabei, frühzeitig Transparenz über Risiken zu schaffen und potenzielle Verlustgefahren zu reduzieren.

Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem der Promaxima Immobilien AG umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Massnahmen, die die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der massgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherstellen sollen.

Kommentare zur Bilanz und Erfolgsrechnung

Das Immobilienportfolio per 31.12.2024 hat sich zum Vorjahr nicht verändert. Im Moment hält die Gesellschaft als einziges Asset die Grossüberbauung in Balsthal.

Durch die Auszahlung der neuen Grundpfandkredite löste sich ein grosser Teil des bisher bestehenden Liquiditätsengpasses. Der erste Teilbetrag des Kredites wurde dazu verwendet, (a) die Kredite der Gesellschaft bei der WIR Bank Genossenschaft abzulösen und (b) mit dem Restbetrag des ersten Teilbetrages wurden die im Betreibungsregister per Ende August 2024 angeführten Steuerschulden der Gesellschaft bezahlt. Nach Bezahlung der genannten Steuerschulden gelangte der zweite Teilbetrag des Grundpfandkredites zur Auszahlung an die Gesellschaft.

Die Liegenschaft GB Balsthal/1584, Grossmatt, wurde per 3. September 2024 aus der Zwangsverwaltung entlassen und steht nun unter Eigenverwaltung der Gesellschaft. Die Verwaltung der Liegenschaft erfolgte bis 31.12.2024 aus Praktibilitätsgründen weiterhin durch die vom Betreibungsamt eingesetzte Verwaltung. Infolge Pensionierung des zuständigen Verwalters wurde nun mit Vertragsbeginn per 1. Januar 2025 ein neuer Verwalter beauftragt. Seit Beginn der Eigenverwaltung konnte der Leerstand reduziert und die Mietzinseinnahmen gesteigert werden.

Die Schätzung per 31.12.2024 weist sanierungsbedingt einen tieferen Marktwert aus; mittelfristig wird eine Wertsteigerung erwartet.

Per 31.12.2024 hatte die Promaxima Immobilien AG keine Angestellten.



Ausblick erstes Halbjahr 2025

Die Liquiditätslage ist weniger angespannt wie in den vergangenen Jahren. Mit der Auszahlung der neuen Grundpfandkredite, den Begleichungen der im Geschäftsjahr 2024 offenen Steuerforderungen und der damit verbundenen Aufhebung der Zwangsverwaltung seitens des Betreibungsamtes kann die Promaxima Immobilien AG wieder eigenständig und eigenwirtschaftlich handeln.

Die bisher vom Betreibungsamt gepfändeten Mietzinserträge werden seit der Aufhebung im September 2024 vollumfänglich zugunsten der Promaxima Immobilien AG ausbezahlt. Die Planung sieht vor mit dem Ertragsüberschuss weiter Wohnungen zu sanieren und den Mietertrag zu steigern.

Mit freundliche Grüssen
PROMAXIMA IMMOBILIEN AG

Hans Peter Buchschacher Präsident des Verwaltungsrats Laetizia Riedel Röthlisberger Mitglied des Verwaltungsrats



CORPORATE GOVERNANCE REPORT 2024

EINLEITUNG

Die nachfolgenden Ausführungen in diesem Corporate Governance Bericht und im Vergütungsbericht beziehen sich auf die Organisationsstruktur, Statuten und Reglemente, wie sie per 31. Dezember 2024 in Kraft waren.

Die aktuellen Statuten vom 26. Juni 2024 können bei der Gesellschaft bezogen werden. Die Promaxima Immobilien AG (nachfolgend auch die «Gesellschaft») ist seit dem 30. September 2016 an der BX Swiss AG (vormals BX Berne eXchange) kotiert (ISIN-Nummer CH0306782977, Ticker MAXIMA).

GESELLSCHAFTSSTRUKTUR

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Luzern. Der Zweck der Gesellschaft besteht gemäss Art. 2 der Statuten im (direkten und indirekten) Erwerb. Halten Verkauf Wohnliegenschaften, und von Geschäftsliegenschaften und Grundstücken sowie von Beteiligungen Gesellschaften, die im Immobilienbereich tätig sind. Die Gesellschaft bezweckt im Weiteren die Erbringung von Dienst- und Sachleistungen im Immobilienbereich, namentlich die Verwaltung von Immobilien mit zugehörigen Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen und diese finanzieren, Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und ausserdem alle Rechtshandlungen vornehmen, die der Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt mit sich bringen kann oder die geeignet sind, ihre Entwicklung oder diejenige von Gruppengesellschaften zu fördern.

Die Promaxima Immobilien AG hält aktuell die Immobilien in ihrem Anlageportfolio alle direkt. Es bestehen keine Tochtergesellschaften.

Operative Führung

Dem Verwaltungsrat der Gesellschaft obliegt die strategische Führung der Gesellschaft. Vorbehältlich seiner unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben kann der Verwaltungsrat die Geschäftsführung ganz oder teilweise an einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats oder an Dritte übertragen, soweit nicht das Gesetz, die Statuten oder das Organisationsreglement etwas anderes vorsehen. Von dieser Kompetenz hat der Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2024 keinen Gebrauch gemacht.



AKTIONARIAT

Das Aktienkapital der Gesellschaft besteht per 31. Dezember 2024 aus 4'045'035 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00. Sämtliche Namenaktien sind an der BX Swiss AG kotiert. Details wie Börsenkapitalisierung, Valoren-Nummer oder Ticker-Symbol sind unter «Investor Relations Informationen» aufgeführt. Die Gesellschaft hält per 31. Dezember 2024 keine eigenen Aktien.

Bedeutende Aktionäre

Die aufgeführten bedeutenden Aktionäre im Sinne des Schweizer Obligationenrechts (OR) bzw. Art. 120 Abs. 1 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) waren am 31. Dezember 2024 mit einem Anteil von mehr als 3 Prozent der Stimmrechte bzw. des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen bzw. hielten am 31. Dezember 2024 einen Anteil von mehr als 3 Prozent der Stimmrechte bzw. des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals:

Aktionär	Anzahl Aktien	Anteil am Aktienkapital
Tyrol Crystal Assets SPF	1'348'345	33.33%
ROHO Holding AG	1'216'926	30.08%
Aixco Group AG und Immotrust Unternehmungen AG	135'317	3.35%

Die einzelnen Meldungen, welche während des Berichtsjahrs publiziert wurden, können auf der Website der Offenlegungsstelle der BX Swiss AG abgerufen werden.

KAPITALSTRUKTUR

Kapitalstruktur per 31. Dezember 2024	CHF	Namenaktien
Ordentliches Kapital	4'045'035	4'045'035

Ordentliches Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft per 31. Dezember 2024 beträgt CHF 4'045'035.00 und ist eingeteilt in 4'045'035 vinkulierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00. Die Aktien sind vollständig liberiert. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Stimmrechte können ausgeübt werden, sofern der Aktionär als ein Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragenist. Alle Aktiensind dividendenberechtigt.

Genehmigtes Kapital

Die Gesellschaft hat per 31. Dezember 2024 kein genehmigtes Kapital.

Bedingtes Kapital

Die Gesellschaft hat per 31. Dezember 2024 kein bedingtes Kapital.

Genussscheine, Partizipationsscheine, Wandelanleihen

Die Gesellschaft hat keine Genussscheine oder Partizipationsscheine ausgegeben. Per 31. Dezember 2024 sind auch keine Wandelanleihen ausstehend.



Kapitalveränderungen im Berichtsjahr 2024

Die Gesellschaft hat per 31.12.2024 keine Veränderung des Aktienkapitals gegenüber dem Vorjahr erfahren.

Statuten

Die per 31. Dezember 2024 gültige Fassung der Statuten datiert vom 26. Juni 2024.

Aktienbuch

Die Gesellschaft führt ein Aktienbuch, in welchem Namen und Adressen der Aktionäre und Nutzniesser eingetragen werden. Gegenüber der Gesellschaft gilt nur als Aktionär oder als Nutzniesser, wer als solcher im Aktienbuch eingetragen ist. Der Eintrag setzt einen Ausweis über den Erwerb der Aktie zu Eigentum oder Nutzniessung voraus.

Übertragung der Aktien und Regeln betreffend Eintragung im Aktienbuch

Gemäss Art. 3b der Statuten bedarf die Übertragung der Namenaktien der Zustimmung des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat kann das Eintragungsgesuch ablehnen:

- bei ausländischen Erwerbern, wenn die Eintragung die Gesellschaft daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionäre zu erbringen;
- b) wenn der Erwerber trotz Verlangen der Gesellschaft nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat und halten wird.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der oben erwähnten Grenzwerte wird bei Neuaktionären vor Eintragung im Aktienbuch eine Einschätzung über deren Eigenschaft als «Schweizer» im Sinne des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) vorgenommen. Kann eine Qualifikation als «Schweizer» nicht bestätigt werden, erfolgt eine Klassifikation unter der Kategorie «Ausländer».

Per 31. Dezember 2024 ist die Tyrol Crystal Assets SPF als ausländische Person (juristische Person) mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen. Im Berichtsjahr 2024 wurden keine weiteren entsprechenden Gesuche gestellt, und dementsprechend auch keine Eintragungen verweigert.

Der Verwaltungsrat schiebt in der Regel Entscheide über Gesuche von Erwerbern von Aktien um Anerkennung ab dem 20. Tag vor der Generalversammlung bis zum Tag nach der Generalversammlung auf (gestützt auf Art. 3a der Statuten). Es werden in dieser Zeit keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen. Die Stimmrechte der Erwerber und damit zusammenhängende Rechte bleiben in dieser Zeit suspendiert.



Einberufung der Generalversammlung, Traktandierung von Anträgen

Die Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle einberufen. Das Einberufungsrecht steht auch den Liquidatoren zu.

Die Einberufung einer Generalversammlung kann auch von einem oder mehreren Aktionären, die zusammen mindestens fünf Prozent des Aktienkapitals vertreten, verlangt werden. Einberufung und Traktandierung werden schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge anbegehrt. Der Verwaltungsrat hat die Generalversammlung innert 40 Tagen seit Empfang des Begehrens einzuberufen.

Die Generalversammlung wird mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag nach Wahl des Verwaltungsrates durch Brief oder durch E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen oder durch Mitteilung im Publikationsorgan der Gesellschaft einberufen. In der Einberufung sind die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrates und der Aktionäre, je samt kurzer Begründung, bekanntzugeben, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangt haben.

Über Gegenstände, die nicht in dieser Weise angekündigt worden sind, können unter dem Vorbehalt der Bestimmungen über die Universalversammlung keine Beschlüsse gefasst werden, außer über einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung.

Aktionäre, die mindestens 0.5 Prozent des Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes oder die Aufnahme eines Antrags zu einem Verhandlungsgegenstand in die Einberufung der Generalversammlung verlangen. Das Begehren ist schriftlich an den Verwaltungsrat zu richten und hat den Verhandlungsgegenstand und/oder den Antrag zu nennen. Es muss der Gesellschaft mindestens 45 Kalendertage vor der Generalversammlung schriftlich zugehen.

Spätestens zwanzig Tage vor der ordentlichen Generalversammlung sind der Geschäftsbericht, der Revisionsbericht und der Vergütungsbericht am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aufzulegen. In der Einberufung zur Generalversammlung ist auf die Auflegung dieser Unterlagen hinzuweisen.

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch einmalige Veröffentlichung der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag.

Über Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können keine Beschlüsse gefasst werden; ausgenommen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, auf Durchführung einer Sonderprüfung und auf Wahl einer Revisionsstelle infolge Begehrens eines Aktionärs.

Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.



Opting Out

Inhaber oder Erwerber von Aktien, die – sei es direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten – über mehr als 33 1/3% der Stimmrechte verfügen oder erwerben, sind gemäß Artikel 8 der Statuten nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot gemäss Art. 135 und 163 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatenhandel (FinfraG) verpflichtet.

VERWALTUNGSRAT

Mitglieder des Verwaltungsrates per 31. Dezember 2024

Hans Peter Buchschacher

Präsident des Verwaltungsrats

Exekutives Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Vergütungsausschusses Jahrgang 1953, Schweizer Staatsbürger, mit langjähriger Erfahrung im Immobilienbereich

Weitere Tätigkeiten und Interessenverbindungen

Mitglied des Verwaltungsrats folgender Gesellschaften: Altura Development AG, Altura RE AG, Arco Development AG, AXIS Invest AG, AXIS Liegenschaften AG, Bellenia SA, Bauteil AG, Buchschacher Immobilien AG, Contag Liegenschaften AG, Conti Services AG, Idewa Liegenschaften AG, Immobiliaris Liegenschaften AG, Heiro AG, HPL Liegenschaften AG, Heuwaage Immobilien AG, Liegenschaften AG Zürich, ROHO Holding AG, Solarchain AG, Swiss Immovalor AG, Templum Immobilien AG, USB Holding AG, Old Fashion Bar AG, Sureos AG, Paninvest-Liegenschaften AG, Piaget Innenausbau AG in Konkursliquidation.

Laetizia Riedel Röthlisberger

Exekutives Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Vergütungsausschusses Jahrgang 1974, Österreichische Staatsbürgerin

Weitere Tätigkeiten und Interessenverbindungen

Mitglied des Verwaltungsrats folgender Gesellschaften: Tyrol Crystal Assets SPF, RSN-Schweiz GmbH, Grund & Mobil Verwaltungs AG.

Hakan Solak

Exekutives Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Vergütungsausschusses Jahrgang 1975, Türkischer Staatsangehöriger

Weitere Tätigkeiten und Interessenverbindungen

Mitglied des Verwaltungsrats folgender Gesellschaften: AXIS Invest AG, Liegenschaften AG Zürich, Swiss Valor GmbH, AXIS Real Estate, Altura Development AG.



Interne Organisation

Der Verwaltungsrat besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden jährlich von der Generalversammlung gewählt. Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrates endet mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Vorbehalten bleiben vorheriger Rücktritt und Abberufung durch die Generalversammlung. Ersatzweise gewählte Mitglieder des Verwaltungsrates treten in die verbleibende Amtszeit des Mitglieds ein, das sie ersetzen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind jederzeit wieder wählbar.

Der Verwaltungsratspräsident wird ebenfalls jährlich von der Generalversammlung gewählt. Die Amtsdauer des Verwaltungsratspräsidenten endet mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Vorbehalten bleiben vorheriger Rücktritt Abberufung durch Generalversammlung. Wird die das Amt Verwaltungsratspräsidenten zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen vakant, ernennt der Verwaltungsrat aus dem Kreis seiner Mitglieder einen neuen Verwaltungsratspräsidenten die verbleibende für Amtsdauer. Der Verwaltungsratspräsident ist jederzeit wieder wählbar.

Mit Ausnahme der Wahl des Präsidenten sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses durch die Generalversammlung konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er kann aus seiner Mitte einen Vize-Präsidenten ernennen.

Der Verwaltungsrat kann die Geschäftsführung oder einzelne Teile derselben sowie die Vertretung der Gesellschaft an eine oder mehrere natürliche Personen, welche weder Mitglieder des Verwaltungsrates noch Aktionäre sein müssen, übertragen. Er erlässt das Organisationsreglement. Im Berichtsjahr 2024 besteht ein Vergütungsausschuss. Ansonsten hat der Verwaltungsrat keine Ausschüsse gebildet.

Der Verwaltungsrat hält auf Einladung des Präsidenten oder des Geschäftsführers Sitzungen ab, so oft, wie es die Geschäfte der Gesellschaft dies erfordern oder sobald es ein Mitglied wünscht, mindestens zweimal jährlich. In der Regel werden vier ordentliche Sitzungen durchgeführt.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus zwei oder mehr Mitgliedern des Verwaltungsrats. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden jährlich von der Generalversammlung separaten Wahlgängen gewählt. Die Amtsdauer der Mitglieder Veraütunasausschusses endet mit **Abschluss** der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Vorbehalten bleiben vorheriger Rücktritt und Abberufung durch die Generalversammlung. Ist der Vergütungsausschuss nicht vollständig besetzt, ernennt der Verwaltungsrat aus seinem Kreis neue Mitglieder für die verbleibende Amtsdauer. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses sind jederzeit wieder wählbar.



Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten des Vergütungsausschusses in einem Reglement, soweit diese sich nicht aus den Statuten ergeben. Im Übrigen konstituiert sich der Vergütungsausschuss selbst, insbesondere wählt er aus seiner Mitte den Vorsitzenden.

Der Ausschuss trifft sich so oft es die Geschäfte erfordern, grundsätzlich einmal pro Jahr. In der Regel finden die Sitzungen jeweils direkt vor den ordentlichen Verwaltungsratssitzungen statt.

Kompetenzregelung

Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Leitung der Gesellschaft und die Überwachung der Geschäftsführung. Er vertritt die Gesellschaft nach aussen und besorgt alle Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Statuten oder Reglement einem anderen Organ der Gesellschaft übertragen sind.

Der Verwaltungsrat hat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

- 1. Oberleitung der Gesellschaft und Erteilung der nötigen Weisungen;
- 2. Festlegung der Organisation;
- 3. Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung;
- 4. Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen und Regelung der Zeichnungsberechtigung;
- 5. Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
- 6. Erstellung des Geschäftsberichts, des Vergütungsberichts und des Berichts über die nichtfinanziellen Belange nach Art. 964a ff. OR sowie Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse;
- 7. Beschlussfassung über die Anträge zuhanden der Generalversammlung hinsichtlich der zu genehmigenden Vergütungen je gesondert für den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und eines allfälligen Beirats gemäss Art. 31 und Art. 33 der Statuten;
- 8. Festlegung der Anforderungen an Vollmachten und Weisungen der Aktionäre an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter;
- 9. Einreichung eines Gesuchs um Nachlassstundung und Benachrichtigung des Gerichts im Falle der Überschuldung;
- 10. Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht vollständig liberierte Aktien;
- 11. Beschlussfassung über die Feststellung von Kapitalerhöhungen und daraus folgende Statutenänderungen;
- 12. Prüfung der fachlichen Voraussetzungen der besonders befähigten Revisoren für die Fälle, in welchen das Gesetz den Einsatz solcher Revisoren vorsieht.



ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN, DARLEHEN

Die Angaben zu Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und an die Mitglieder der Geschäftsleitung sind im Vergütungsbericht, in der Jahresrechnung OR und in der Jahresrechnung FER enthalten.

STIMMRECHTSVERTRETER

Die Generalversammlung wählt jährlich den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Seine Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist möglich.

Für statutarische Bestimmungen betreffend den unabhängigen Stimmrechtsvertreter siehe Artikel 24 der Statuten.

REVISIONSSTELLE

PricewaterhouseCoopers AG amtet seit 2022 als Revisionsstelle der Gesellschaft. Die Revisionsstelle wird jährlich durch die Generalversammlung gewählt. Der leitende Revisor, Herr Thomas Ebinger, ist seit der Wahl zur Revisionsstelle für das Revisionsmandat verantwortlich. Das Revisionshonorar belief sich für das Berichtsjahr 2024 bisher auf CHF 54'050.00.

INFORMATIONSPOLITIK

Umfassende Informationen über die Gesellschaft sind auf der Website <u>www.promaxima.ch</u> zu finden.

Offizielles Publikumsorgan ist das Schweizerische Handelsamtsblatt www.shab.ch.

Die Gesellschaft publiziert ihre finanzielle Berichterstattung grundsätzlich zweimal jährlich in Form eines Halbjahres- und eines Jahresabschlusses. Mittels Medienmitteilungen werden die Geschäftsergebnisse und wichtige Ereignisse im Sinne der Ad hoc-Publizität veröffentlicht.



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Promaxima Immobilien AG, Luzern

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Promaxima Immobilien AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in den als «geprüft» gekennzeichneten Tabellen auf den Seiten 15 bis 18 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht (Seiten 15 bis 18) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit «geprüft» gekennzeichneten Tabellen im Vergütungsbericht, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch



von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von
 dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch
 sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu
 dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt
 werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken,
 Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner
 Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und - sofern zutreffend - über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Ebinger

Zugelassener Revisionsexperte

Leitender Revisor

Marino Oeschger Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 16. Mai 2025



VERGÜTUNGSBERICHT 2024

EINLEITUNG

Der Vergütungsbericht enthält Angaben zur Festsetzung der Vergütungen sowie zu den direkten und indirekten Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Die ausgerichteten Vergütungen werden nach dem Periodenkonzept der Rechnungslegung («Accrual» Prinzip) offengelegt. Das heißt, dass sämtliche Vergütungen in jenem Geschäftsjahr ausgewiesen werden, in welchem sie in der Jahresrechnung erfasst werden.

Der Vergütungsbericht 2024 wird der ordentlichen Generalversammlung am 24. Juni 2025 zu einer Konsultativabstimmung vorgelegt.

GOVERNANCE

Die Verantwortung für die Definition der Vergütungsgrundsätze liegt beim Gesamtverwaltungsrat. In den Statuten der Gesellschaft sind der Vergütungsausschuss und die Vergütungsgrundsätze in Artikel 22, 23 und 28 ff. festgelegt.

Die Statuten können bei der Gesellschaft bezogen werden.

Die Promaxima Immobilien AG (nachfolgend auch die «Gesellschaft») hat für das Jahr 2024 kein Anstellungsverhältnis mit einer natürlichen Person.

Im Berichtsjahr erbringen die Mitglieder des Verwaltungsrates alle Managementdienstleistungen zugunsten der Promaxima Immobilien AG. Ein Honorar wird nicht verrechnet.

VERGÜTUNGSAUSSCHUSS

Der Vergütungsausschuss der Gesellschaft besteht gemäß Artikel 22 der Statuten aus zwei oder mehr Mitgliedern des Verwaltungsrats. Die Mitglieder des Ausschusses werden jährlich einzeln durch die ordentliche Generalversammlung gewählt.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr und endet jeweils mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist jederzeit möglich. Ist der Vergütungsausschuss nicht vollständig besetzt, so ernennt der Verwaltungsrat aus seinem Kreis neue Mitglieder für die verbleibende Amtsdauer. Sämtliche Verwaltungsratsmitglieder sind auch Mitglieder des Vergütungsausschusses.



Die Zuständigkeiten für die Festlegung der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind wie folgt definiert:

Vergütungselemente	Vergütungsausschuss	Verwaltungsrat	Generalversammlung
Maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das auf die GV folgende Geschäftsjahr	Empfehlung	Antrag an Generalversammlung	Genehmigung
Maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das auf die GV folgende Geschäftsjahr	Empfehlung	Antrag an Generalversammlung	Genehmigung
Einzelvergütungen VR Präsident und VR Mitglieder für das abgelaufene Geschäftsjahr	Empfehlung	Genehmigung	-
Vergütungen für Beratungsdienstleistungen von VR oder GL Mitgliedern für das abgelaufene Geschäftsjahr ¹	Empfehlung	Antrag an Generalversammlung	Genehmigung
Einzelvergütungen der GL Mitglieder für das abgelaufene Geschäftsjahr	-	-	-

MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES PER 31. DEZEMBER 2024

(durch Revisionsstelle geprüft)

Hans Peter Buchschacher

Präsident des Verwaltungsrats

Exekutives Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Vergütungsausschusses Jahrgang 1953, Schweizer Staatsbürger, mit langjähriger Erfahrung im Immobilienbereich

Weitere Tätigkeiten und Interessenverbindungen

Mitglied des Verwaltungsrats folgender Gesellschaften: Altura Development AG, Altura RE AG, Arco Development AG, AXIS Invest AG, AXIS Liegenschaften AG, Bellenia SA, Bauteil AG, Buchschacher Immobilien AG, Contag Liegenschaften AG, Conti Services AG, Idewa Liegenschaften AG, Immobiliaris Liegenschaften AG, Heiro AG, HPL Liegenschaften AG, Heuwaage Immobilien AG, Liegenschaften AG Zürich, ROHO Holding AG, Solarchain AG, Swiss Immovalor AG, Templum Immobilien AG, USB Holding AG, Old Fashion Bar AG, Sureos AG, Paninvest-Liegenschaften AG, Piaget Innenausbau AG in Konkursliquidation.

Laetizia Riedel Röthlisberger

Mitglied des Verwaltungsrats

Exekutives Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Vergütungsausschusses Jahrgang 1974, Österreichische Staatsbürgerin

Weitere Tätigkeiten und Interessenverbindungen

Mitglied des Verwaltungsrats folgender Gesellschaften: Tyrol Crystal Assets SPF, RSN-Schweiz GmbH, Grund & Mobil Verwaltungs AG.

¹ Vergütungen zugunsten von Unternehmen, in welchen die betreffenden Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung keine beherrschende Stellung haben und sofern diese Vergütungen gleichzeitig zu marktüblichen Ansätzen in Geld entrichtet wurden, sind von der Genehmigung durch die Generalversammlung ausgenommen. Solche Vergütungen werden im Vergütungsbericht, sofern sie nicht zu marktüblichen Ansätzen entrichtet werden, jedoch unter der Rubrik «Entschädigungen an nahestehende Personen und Gesellschaften» gesondert offengelegt.



Hakan Solak

Mitglied des Verwaltungsrats

Exekutives Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Vergütungsausschusses Jahrgang 1975, Türkischer Staatsangehöriger

Weitere Tätigkeiten und Interessenverbindungen

Mitglied des Verwaltungsrats folgender Gesellschaften: AXIS Invest AG, Liegenschaften AG Zürich, Swiss Valor GmbH, AXIS Real Estate, Altura Development AG.

ENTSCHÄDIGUNGEN VERWALTUNGSRAT

Die Mitalieder des Verwaltungsrats erhalten als Entschädigung Verwaltungsratshonorar, das in der Regel einmal jährlich vom Gesamtverwaltungsrat festgelegt wird. Die Höhe des Verwaltungsratshonorars bestimmt der Verwaltungsrat grundsätzlich nach freiem Ermessen. Die Entschädigungen werden jeweils in bar ausbezahlt. Es bestehen keine Options- oder Aktienbeteiligungsprogramme auf Aktien Promaxima Immobilien AG und auch keine leistungsabhängigen Entschädigungskomponenten. Die Honorare sind nicht an das Erreichen von Zielen der Gesellschaft gebunden.

Im Rahmen der ordentlichen Generalversammlung 2023 am 26. Juni 2024 fanden die Wieder- und Neuwahlen des Verwaltungsrates statt. Hans Peter Buchschacher, Hakan Solak und Laetizia Riedel Röthlisberger wurden für ein (weiteres) Jahr gewählt.

Höhe der Verwaltungsratshonorare

Verwaltungsrat	Funktion	2024	2023
Hans Peter Buchschacher	Verwaltungsratspräsident	0	0
Oliv er Vogel	Delegierter des VR	0	0
Hakan Solak	Mitglied des VR	0	0
Total CHF		0	0

Die genannten Beträge sind exklusive Sozialleistungen zu verstehen. Für die Tätigkeit als Mitglied des Vergütungsausschusses wurden im Berichtsjahr 2024 keine zusätzlichen Honorare vergütet.

Beauftragt der Verwaltungsrat eines seiner Mitglieder mit außerordentlichen, aufwändigen Arbeiten, die dieses Mitglied außerhalb seiner Funktion als Verwaltungsrat wahrnimmt, so werden diese in der Regel zusätzlich nach Aufwand entschädigt. Der Stundenansatz, die Maximalentschädigung für Spesen sowie ein jeweils entsprechendes Kostendach müssen vom Gesamtverwaltungsrat festgelegt werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNGEN AN DIE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS (Tabelle durch Revisionsstelle geprüft)

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft bestand per 31. Dezember 2024 aus drei Mitgliedern (31.12.2023 drei Mitglieder).



Berichtsjahr 2023

Verwaltungsrat	Funktion	Verwaltungsrats- honorar	Mehrwertsteuer/ Sozialvers.	Schadlos- haltung	Zusatz-DL/ Beratung	Total CHF
Hans Peter Buchschacher	Verwaltungsratspräsident	0	0	0	0	0
Oliv er Vogel	Delegierter des VR	0	0	0	25'000	0
Hakan Solak	Mitglied des VR	0	0	0	0	0
Total CHF		0	0	0	25'000	0

Berichtsjahr 2024

Verwaltungsrat	Funktion	Verwaltungsrats- honorar	Mehrwertsteuer/ Sozialvers.	Schadlos- haltung	Zusatz-DL/ Beratung	Total CHF
Hans Peter Buchschacher	Präsident	0	0	0	0	0
Laetizia Riedel Rötlisberger	Mitglied	0	0	0	0	0
Hakan Solak	Mitglied	0	0	0	0	0
Total CHF		0	0	0	0	0

Im Rahmen der Abstimmung über den Vergütungsbericht 2024 beantragt der Verwaltungsrat die diesbezügliche Genehmigung der Generalversammlung vom 24. Juni 2025.

Für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wird der Verwaltungsrat der ordentlichen Generalversammlung vom Jahr 2025 wiederum eine Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von maximal CHF 10'000.00 zur Genehmigung beantragen (prospektive Genehmigung).

ENTSCHÄDIGUNGEN GESCHÄFTSLEITUNG

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung besteht kein Mandatsverhältnis mit einer externen Managementgesellschaft. Auch bestehen keine Anstellungsverhältnisse innerhalb der Gesellschaft.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNGEN AN DIE MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG (durch Revisionsstelle geprüft)

Die Geschäftsleitung der Gesellschaft bestand per 31. Dezember 2024 aus keinem Mitglied (31.12.2023 ebenfalls kein Mitglied). Es wurden keine Entschädigungen entrichtet.

ORGANDARLEHEN UND - KREDITE (durch Revisionsstelle geprüft)

Per 31. Dezember 2024 bestanden keine Organdarlehen oder -kredite zu nicht marktüblichen Bedingungen. An frühere Organe bestanden per 31. Dezember 2024 keine Darlehen zu nicht marktüblichen Bedingungen.



ENTSCHÄDIGUNGEN AN NAHESTEHENDE PERSONEN UND GESELLSCHAFTEN

(durch Revisionsstelle geprüft)

Die Gesellschaft gewährte im Berichtsjahr 2024 keine Vergütungen an nahestehende Personen und Gesellschaften.

BETEILIGUNGEN AN DER GESELLSCHAFT

(durch Revisionsstelle geprüft)

Von den Mitgliedern des Verwaltungsrats waren per 31. Dezember 2024 folgende Anzahl von Aktien im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen:

Aktionär	Verwaltungsrat	Funktion	Anzahl	Anteil am	Anzahl	Anteil am
			Aktien 2024	Aktienkapital	Aktien 2023	Aktienkapital
ROHO Holding AG	Hans Peter Buchschacher	Präsident	1'216'926	30.08%	1'197'110	29.59%
Tyrol Crystal Assets SPF	Laetizia Riedel Rötlisberger	Mitglied	1'348'345	33.33%	1'348'345	33.33%

VERGÜTUNGEN ZU BEGINN DES ARBEITSVERHÄLTNISSES

(durch Revisionsstelle geprüft)

Im Berichtsjahr und im Vorjahr wurden keine Vergütungen zu Beginn des Arbeitsverhältnisses an die neu gewählten Verwaltungsräte gewährt.

Unzulässige Vergütungen (durch Revisionsstelle geprüft)

Die Gesellschaft hat den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2024 keine Abgangsentschädigungen ausgerichtet.

Mandate mit ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrates bzw. der Geschäftsleitung (durch Revisionsstelle geprüft)

Es gibt keine laufenden Mandate mit ehemaligen Verwaltungsrats- bzw. Geschäftsleitungsmitgliedern.

STATUTARISCHE BESTIMMUNGEN IN BEZUG AUF DIE VERGÜTUNGEN

Die vollständigen Statuten der Promaxima Immobilien AG sind bei der Gesellschaft beziehbar. In Bezug auf die Vergütungen sind insbesondere die Artikel 22, 23 sowie 28 ff. der Statuten maßgebend.



Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers

an die Generalversammlung der Promaxima Immobilien AG, Luzern

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Promaxima Immobilien AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 24 bis 39) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem Erfordernis von Art. 962a OR.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit Art. 962a Abs. 3 OR und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 204'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung der Renditeliegenschaft – Annahmen / Bewertungsveränderungen



Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 204'000
Bezugsgrösse	Total Aktiven
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das Total der Aktiven, da dieses aus unserer Sicht eine allgemein anerkannte Grösse für Wesentlichkeitsüberlegungen bei Immobilien- gesellschaften darstellt.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung der Renditeliegenschaft - Annahmen / Bewertungsveränderungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Das Anlagevermögen der Gesellschaft setzt sich im Wesentlichen aus einer Renditeliegenschaft zusammen, welche per 31. Dezember 2024 mit CHF 20'110'000. bewertet ist.

Wir erachten die Bewertung der Renditeliegenschaft als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt aufgrund der Bedeutung im Verhältnis zur Bilanzsumme (rund 98.3%) sowie der Annahmen und Ermessensspielräume, welche Bewertungsmodelle, wie die Discounted Cash-Flow («DCF») Methode, beinhalten. Eine DCF-Bewertung im Immobilienbereich beinhaltet u.a. Inputparameter, welche nicht an einem Markt beobachtbar sind (z.B. künftige Leerstandsannahmen, künftige Investitionen, Diskontsatz). Unangemessene Annahmen oder Fehler in den Bewertungen könnten deshalb aufgrund des langen Zeithorizonts der in der Bewertung verwendeten Annahmen zu wesentlichen Bewertungsdifferenzen am Bilanzstichtag führen.

Vgl. Grundlagen der Jahresrechnung (Seite 28 ff.), Anmerkung 5 Renditeliegenschaften (Seite 31).

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Hinsichtlich der Bewertung der Renditeliegenschaft haben wir mit Stichproben überprüft, ob die korrekte und vollständige Datenlieferung an den Bewertungssachverständigen erfolgt ist und, ob die Bewertung gemäss Bewertungsgutachten nachvollziehbar ist. Für die Überprüfung des Bewertungsgutachtens haben wir unsere eigenen Immobiliensachverständigen beigezogen. Dabei erfolgte eine Beurteilung der Vollständigkeit und Angemessenheit des Berichts, die Überprüfung von Aspekten wie z.B. Einhaltung von Standards, Fachkompetenz, Unabhängigkeit sowie die Würdigung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethodik und der Bewertungsannahmen. Die finanzmathematische Richtigkeit wurde aufgrund von risikoorientierten Auswahlkriterien stichprobenartig mittels Nachberechnung der fundamentalen Berechnungsschritte überprüft. Die Richtigkeit der im Rahmen der DCF-Bewertung verwendeten Basisdaten zu den einzelnen Objekten der Renditeliegenschaft (z.B. Mieterträge, Leerstände etc.) wurde auf Stichprobenbasis überprüft. Des Weiteren erfolgte eine Beurteilung der Angemessenheit der in der DCF-Bewertung verwendeten Diskontsatzes.

Wir erachten das von der Gesellschaft angewandte Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Parameter als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Bewertung der Renditeliegenschaften.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung nach OR, die Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von
 dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch
 sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu
 dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt
 werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken,
 Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner
 Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten
 Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten
 Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten
 besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen
 können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in
 unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese
 Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der
 Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder
 Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge
 haben.
- Beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob
 die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine
 sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.



Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Ebinger Zugelassener Revisionsexperte

Marino Oeschger Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 16. Mai 2025



Bilanz

Aktiven

in CHF	Erläuterung	31.12.2024	31.12.2023
Flüssige Mittel	1	260'518	660
Sonstige kurzfristige Forderungen	2	49'109	367'005
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3	36'264	0
Total Umlaufvermögen		345'891	367'664
Langfristige Finanzanlagen	4	1	1
Renditeliegenschaften	5	20'110'000	20'885'000
Total Anlagevermögen		20'110'001	20'885'001
Total Aktiven		20'455'892	21'252'665

Passiven

in CHF	Erläuterung	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6	63'982	355'493
	7	391'746	2'076'843
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten			
Passive Rechnungsabgrenzungen	8	57'365	1'052'383
Kurzfristige Rückstellungen	9	150'560	157'000
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10	160'000	11'820'288
Total kurzfristiges Fremdkapital		823'652	15'462'008
Langfristige Hypothekarverbindlichkeiten	11	13'035'000	0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	12	581'447	0
Latente Steuerverbindlichkeiten	13	493'000	541'000
Total langfristiges Fremdkapital		14'109'447	541'000
Total Fremdkapital		14'933'099	16'003'008
Aktienkapital	EKP / 14	4'045'035	4'045'035
Kapitalreserven	EKP	6'814'665	6'814'665
Gewinnreserven	EKP	-5'336'907	-5'610'043
Total Eigenkapital		5'522'792	5'249'657
Total Passiven		20'455'892	21'252'665



Erfolgsrechnung

			(restated) 1
		01.01.2024	01.01.2023
in CHF	Erläuterung	-31.12.2024	-31.12.2023
Liegenschaftenertrag	16	682'708	578'797
Total Betriebsertrag		682'708	578'797
Liegenschaftenaufwand	17	-251'784	-231'457
Sonstige betriebliche Aufwendungen	18	-257'222	-361'269
Total Betriebsaufwand		-509'007	-592'726
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Neubewertung		173'702	-13'929
¹ Neubewertung Renditeliegenschaften	5	-775'000	-1'647'000
¹ Betriebliches Ergebnis		-601'298	-1'660'929
Finanzergebnis	19	-409'245	-504'206
Betriebsfremdes Ergebnis	20	1'243'318	0
¹ Ergebnis vor Steuern		232'774	-2'165'135
¹ Steuern	21	40'361	221'100
Ergebnis		273'135	-1'944'035

¹ Siehe Note 26 in Bezug auf Fehlerkorrektur.

Gewinn pro Aktie (in CHF)	Erläuterung	Erläuterung	
Ergebnis pro Namenaktie, unverwässert	14	0.07	-0.48

Es bestehen keine potenziell verwässernde Effekte. Das verwässerte Ergebnis pro Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis pro Aktie.



Geldflussrechnung

in CHF	Erläuterung	01.01.2024 -31.12.2024	(restated) ¹ 01.01.2023 -31.12.2023
Ergebnis	ER	273'135	-1'944'035
Neubewertung Renditeliegenschaften	5	775'000	1'647'000
Fondsunwirksame Erträge/Aufwendungen		0	2
¹ Veränderung latente Steuerverbindlichkeiten	13	-48'000	-229'000
Veränderung Sonstige kurzfristige Forderungen	2	317'896	-262'620
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen	3	-36'264	3'732
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6	-291'511	21'539
Veränderung Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	7	-1'685'097	198'155
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungen	8	-995'018	564'744
Veränderung Rückstellungen	9	-6'440	0
Veränderung Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	12	581'447	0
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		-1'114'853	-482
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		0	0
Rückzahlung Finanzverbindlichkeiten	10	-11'820'288	0
Aufnahme Finanzverbindlichkeiten	10/11	13'195'000	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		1'374'712	0
Veränderung Flüssige Mittel		259'859	-482
Fondsnachweis			
Flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode	1	660	1'142
Flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode	1	260'518	660
Veränderung Flüssige Mittel		259'859	-482

¹ Siehe Note 26 in Bezug auf Fehlerkorrektur.

Für die Darstellung der Geldflussrechnung wurde der Fonds Flüssige Mittel gewählt.



Eigenkapitalnachweis (EKP)

in CHF	Aktien- kapital	Kapitalreserven	Gewinnreserven	Total Eigenkapital
Bestand 01.01.2023	4'045'035	6'814'665	-3'666'008	7'193'692
Ergebnis			-1'944'035	-1'944'035
Bestand 31.12.2023	4'045'035	6'814'665	-5'610'043	5'249'657
Bestand 01.01.2024	4'045'035	6'814'665	-5'610'043	5'249'657
Ergebnis			273'135	273'135
Bestand 31.12.2024	4'045'035	6'814'665	-5'336'907	5'522'792



Promaxima Immobilien AG Geschäftsbericht per 31.12.2024

Anhang zur Jahresrechnung

Grundlagen

Die Jahresrechnung der Promaxima Immobilien AG, Luzern, wurde in Übereinstimmung mit dem gesamten per 31. Dezember 2024 gültigen Regelwerk der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild («true and fair view») der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Das Geschäftsjahr der Jahresrechnung entspricht dem Kalenderjahr.

Grundlagen der Jahresrechnung

Fortführung

Zur Fortführungsfähigkeit wird auf Anhangsangabe 25 verwiesen.

Korrektur von Fehlern im Vorjahr

Fehler im Abschluss des Vorjahres werden retrospektiv korrigiert. Wir verweisen auf Note 26.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die einzelnen Zahlen in der Jahresrechnung sowie in den Anhängen werden für die Publikation gerundet. Die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen. Deshalb können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flüssige Mittel

Die Position "Flüssige Mittel" beinhaltet Bankguthaben. Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert.

Sonstige kurzfristige Forderungen

Sonstige kurzfristige Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen (siehe Anhangsangabe 2).

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet. Die Finanzanlagen umfassen Forderungen gegenüber Dritten und Nahestehenden. Die Einbringung sämtlicher Forderungen ist unsicher, weshalb die Forderungen wertberichtigt wurden und pro Memoria bilanziert werden.

Renditeliegenschaften

Die bestehenden Renditeliegenschaften dienen langfristigen Anlagezwecken und werden in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 18 zum Marktwert bilanziert. Dieser wird unter Verwendung der Discounted Cash-Flow Methode von unabhängigen Liegenschaftsschätzern halbjährlich ermittelt und aktualisiert.

Gemäss den Vorschriften von Swiss GAAP FER werden Aufwertungen und Abwertungen unter Berücksichtigung latenter Steuern dem Periodenergebnis gutgeschrieben bzw. belastet. Die Renditeliegenschaften werden nicht abgeschrieben.

Allfällige Investitionen und Großunterhalt werden, sofern sie nicht zu einer Erhöhung des Marktwerts führen, als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bilanziert. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um im Voraus bezahlte Aufwendungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Bewertung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Verbindlichkeiten erfolgt zum Nominalwert.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bilanziert.

Ertragssteuern

Die laufenden Ertragssteuern werden mit den aktuellen Steuersätzen aufgrund der handelsrechtlichen bzw. der zu erwartenden steuerlichen Periodenergebnisse entsprechend den jeweiligen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften berechnet und unter den passiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.



Promaxima Immobilien AG Geschäftsbericht per 31.12.2024

Anhang zur Jahresrechnung

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten sind zu Nominalwerten ausgewiesen.

Latente Steuerverbindlichkeiten

Latente Steuerverbindlichkeiten werden als separate langfristige Position im Fremdkapital bilanziert. Sie werden aufgrund der Bewertungsdifferenzen zwischen Bilanzwerten in der Jahresrechnung und steuerlichen Bilanzwerten zu den an den jeweiligen Orten geltenden, aktuellen Steuersätzen bewertet und bilanziert.

Darin enthalten sind die latenten Steuern auf Neubewertungen von Renditeliegenschaften. Bei der Ermittlung der allfälligen Grundstückgewinnsteuer wird die voraussichtliche Haltedauer der Liegenschaft konsistent mit der Nutzung des Objekts berücksichtigt.

Latente Steueraktiven aus Verlustvorträgen werden aktiviert, falls die Realisierung als wahrscheinlich erscheint.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden aufgrund der Wahrscheinlichkeit und Höhe der zukünftigen einseitigen Leistungen und Kosten bewertet und im Anhang offengelegt.

Fremdkapitalzinsen

Fremdkapitalzinsen auf Krediten, die zur Finanzierung von Bauprojekten aufgenommen wurden, können bis zur Fertigstellung aktiviert werden. Andere Fremdkapitalzinsen werden der Erfolgsrechnung belastet.

Schätzungen

Die Erstellung der Jahresrechnung verlangt Einschätzungen und Annahmen. Sie betreffen die ausgewiesenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverpflichtungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung sowie Erträge und Aufwendungen während der Berichtsperiode.

Wenn zu einem späteren Zeitpunkt derartige Einschätzungen und Annahmen, die zum Zeitpunkt der Bilanzierung nach bestem Wissen getroffen worden sind, von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen, werden die ursprünglichen Einschätzungen und Annahmen in jenem Berichtsjahr angepasst, in dem sich die Gegebenheiten geändert haben.

Personal und Vorsorgeeinrichtung

Im Aktuellen sowie im Vorjahr beschäftigt die Gesellschaft keine Mitarbeitenden. Die Promaxima Immobilien AG ist daher keinem Vorsorgewerk angeschlossen.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine gesetzliche oder faktische Verpflichtung entstand, der Abfluss von Mitteln zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Die gebildeten Rückstellungen stellen die bestmögliche Einschätzung der endgültigen Verpflichtung dar.

Umsatzlegung

Die ausgewiesenen Erlöse aus Vermietung von Liegenschaften stellen Ist-Mieterträge dar.



1 I Flüssige Mittel

in CHF	31.12.2024	31.12.2023
Baloise Bank SoBA	0	660
Bank LLB (Schweiz) AG	260'518	0
Total Flüssige Mittel	260'518	660

2 I Sonstige kurzfristige Forderungen

in CHF	31.12.2024	31.12.2023
Aufgelaufene Heiz- und Nebenkosten	36'698	53'396
Sonstige Forderungen	12'409	313'106
WIR Bank Genossenschaft	0	501
Diverse Vorschüsse	1	1
Total Sonstige kurzfristige Forderungen	49'109	367'005

3 I Aktive Rechnungsabgrenzungen

in CHF	31.12.2024	31.12.2023
Vorauszahlung	6'486	0
Steuerguthaben Vorjahre	29'778	0
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	36'264	0

4 I Langfristige Finanzanlagen

in	CHF	31.12.2024	31.12.2023
1 <u>D</u> a	arlehen an Aktionäre	1	1
To	otal Langfristige Finanzanlagen	1	1

¹ Im Rahmen des Nachlasses der Schweizer Kredit AG erhielt die Promaxima Immobilien AG im Geschäftsjahr 2019 ihren Forderungen anteilig entsprechend eine Forderung gegenüber Ronald Dold im Nominalbetrag von CHF 5'417'533. Eine Einbringung dieser Forderung ist höchst unsicher und müsste gerichtlich erzwungen werden, weshalb die Forderung pro memoria (d.h. zu CHF 1) bilanziert wurde.



5 I Renditeliegenschaften

in CHF	Überbauung Im Winkel, Balsthal	Total
Marktwerte 01.01.2023	22'532'000	22'532'000
Neubewertungen	-1'647'000	-1'647'000
Marktwerte 31.12.2023	20'885'000	20'885'000
Kumulierte Anschaffungswerte 01.01.2023	20'515'233	20'515'233
Kumulierte Anschaffungswerte 31.12.2023	20'515'233	20'515'233
Differenz Marktwerte/Anschaffungswerte 01.01.2023	2'016'767	2'016'767
Differenz Marktwerte/Anschaffungswerte 31.12.2023	369'767	369'767
Marktwerte 01.01.2024	20'885'000	20'885'000
Neubewertungen	-775'000	-775'000
Marktwerte 31.12.2024	20'110'000	20'110'000
Kumulierte Anschaffungswerte 01.01.2024	20'515'233	20'515'233
Kumulierte Anschaffungswerte 31.12.2024	20'515'233	20'515'233
Differenz Marktwerte/Anschaffungswerte 01.01.2024	369'767	369'767
Differenz Marktwerte/Anschaffungswerte 31.12.2024	-405'233	-405'233

Durch mangelnden Unterhalt und erhöhte Leerstände ist der Marktwert der Liegenschaft gesunken. Um dem entgegenzuwirken, wurden Sanierungsmassnahmen ergriffen, mit dem Ziel, die Leerstände zu reduzieren und die Attraktivität der Immobilie zu steigern. Infolge dieser Massnahmen konnten erste Vermietungserfolge erzielt werden, was mittelfristig zu einer nachhaltigen Ertragssteigerung und damit auch zu einer positiven Entwicklung des Immobilienwerts führen dürfte.

Neubewertung Renditeliegenschaften

in CHF	31.12.2024	31.12.2023
Abwertung Liegenschaft Im Winkel / Balsthal	-775'000	-1'647'000
Total Ergebnis aus Bewertung Liegenschaften	-775'000	-1'647'000
Erfolgswirksame Auflösung latente Steuern	48'000	229'000
Total Ergebnis aus Neubewertung Liegenschaften nach latenten Steuern	-727'000	-1'418'000



6 I Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in CHF	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	63'982	300'918
Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden	0	54'575
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63'982	355'493

7 I Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

in CHF	31.12.2024	31.12.2023
Diverse Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	141'746	127'037
Vorauszahlungen	250'000	250'000
Verbindlichkeiten gegenüber Organen	0	321'450
Steuerverbindlichkeiten	0	1'378'357
Total Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	391'746	2'076'843

8 I Passive Rechnungsabgrenzungen

in CHF	31.12.2024	31.12.2023
Buchhaltung und Revision	26'215	75'000
Vergleichsvereinbarung Miteigentümergemeinschaft, Schaffhausen	31'150	0
Hypothekarzinsen	0	725'429
Betreibungsgebühren und Verzugszinsen	0	218'150
Abgrenzungen Liegenschaft	0	33'805
Total Passive Rechnungsabgrenzungen	57'365	1'052'383



9 I Kurzfristige Rückstellungen

Veränderung Rückstellungen in 2023

in CHF	Kurzfristige	Langfristige
Anfangsbestand der Rückstellungen am 01.01.2023	157'000	0
Verwendung Steuerrückstellung	-7'000	0
Bildung der Steuerrückstellung	7'000	0
Total Rückstellungen am 31.12.2023	157'000	0

Bestand Rückstellungen per 31.12.2023

in CHF	Kurzfristige	Langfristige
Beratung und Rechtsberatung	50'000	0
Rückstellung für Konventionalstrafe Verkauf Balsthal	100'000	0
Ertragssteuer Steuern	7'000	0
Total Rückstellungen	157'000	0

Veränderung Rückstellungen in 2024

in CHF	Kurzfristige	Langfristige
Anfangsbestand der Rückstellungen am 01.01.2024	157'000	0
Verwendung Steuerrückstellung	-7'000	0
Bildung der Steuerrückstellung	560	0
Total Rückstellungen am 2024	150'560	0

Bestand Rückstellungen per 31.12.2024

in CHF	Kurzfristige	Langfristige
Rechtsberatung in Streitfällen	50'000	0
Rückstellung für Rechtsfall Liegenschaft Balsthal (Konventionalstrafe)	100'000	0
Steuerrückstellung aktuelles Jahr	560	0
Total Rückstellungen	150'560	0

¹ Die Gesellschaft ist in einem Forderungsprozess betreffend einer passivierten Vorauszahlung sowie einer Konventionalstrafe im Zusammenhang mit einem gescheiterten Liegenschaftskauf in Balsthal beklagt. Sie macht eine Gegenforderung geltend, die verrechnungsweise eingebracht wurde; weitere Verrechnungsansprüche bleiben vorbehalten, da Editionsbegehren noch hängig sind. Die Rückstellung wurde aufgrund einer vorsichtigen Einschätzung gebildet, wobei die genaue Höhe der potenziellen Verpflichtung sowie der Ausgang des Verfahrens mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind.



10 I Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

in CHF	31.12.2024	31.12.2023
WIR Bank Genossenschaft	0	1'288
Kurzfristiger Anteil Hypotheken	160'000	11'819'000
Total Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	160'000	11'820'288

Details zu den Hypothekarverbindlichkeiten sind in Note 11 offengelegt.

11 I Langfristige Hypothekarverbindlichkeiten

in CHF			31.12.2024	31.12.2023
Bank LLB (Schweiz) AG			13'035'000	0
Total Langfristige Hypothekarverbindlichkeiten			13'035'000	0
Verzinsung / Restlaufzeit Objekt	31.12.2023 in CHF	Zins %	Verzinsung	Laufzeit in Monaten
Balsthal	980'000	4.5	fix	3
Balsthal	10'839'000	4.5	fix	3
Total Hypotheken	11'819'000			
Verzinsung / Restlaufzeit Objekt	31.12.2024 in CHF	Zins %	Verzinsung	Laufzeit in Monaten
				_
Balsthal (1. Tranche)	12'920'000	1.98	fix	18
Balsthal (1. Tranche) Balsthal (2. Tranche)	12'920'000 275'000	1.98 1.39	fix fix	18 18
Balsthal (2. Tranche)	275'000 13'195'000			

12 I Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Darlehen von Aktionären	163'169	0
Darlehen von Aktionären	163'169	0
Total Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	581'447	0



13 I Latente Steuerverbindlichkeiten

in CHF	31.12.2024	31.12.2023
Latente Steuerverbindlichkeiten zu Beginn der Berichtsperiode	-541'000	-770'000
Total Latente Steuerverbindlichkeiten	-541'000	-770'000
Veränderung aufgrund Neubewertung der Renditeliegenschaft	48'000	229'000
Total Latente Steuerverbindlichkeiten	-493'000	-541'000

14 I Eigenkapital

Zusammensetzung Grundkapital in CHF	Nominal	Anzahl	Stimmen Kapital CH	
Vinkulierte Namenaktien	1.00	4'045'035	4'045'035	4'045'035
Total			4'045'035	4'045'035

Die nicht ausschüttbaren gesetzlichen Reserven betrugen per 31.12.2024 CHF 9'318'297.60 (Vorjahr: CHF 9'318'297.60).

Ergebnis pro Aktie

Angaben Namenaktien		2024	2023
Ausgegebene Namenaktien	Anzahl	4'045'035	4'045'035
Ausgegebene Inhaberaktien	Anzahl	0	0
Durchschnittlich ausstehende Aktien		4'045'035	4'045'035
Anteil Ergebnis, den Aktien zurechenbar	CHF	273'135	-1'944'035
Massgebliche Anzahl Aktien	Anzahl	4'045'035	4'045'035
Ergebnis je Namenaktie, unverwässert	CHF	0.07	-0.48

Es bestehen keine potenziell verwässernde Effekte. Das verwässerte Ergebnis pro Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis pro Aktie.

15 I Bedeutende Aktionäre

Per 2024 sind die folgenden bedeutenden Aktionäre bekannt:

Anzahl bzw. in %	Aktien	Vorjahr	Anteil	Vorjahr
Tyrol Crystal Assets SPF	1'348'345	1'348'345	33.33%	33.33%
ROHO Holding AG	1'216'926	1'197'110	30.08%	29.59%
Aixco Group AG und Immotrust Unternehmungen AG	135'317	135'317	3.35%	3.35%



16 I	Liegen	schafte	nertrag
------	--------	---------	---------

In dieser Position sind	l die Mieteinnahmer	aus sämtlichen	Liegenschaften enthalten.

	01.01.2024	01.01.2023
in CHF	-31.12.2024	-31.12.2023
Soll-Mieterträge	942'078	935'594
Leerstände	-237'179	-280'140
Ertragsminderungen und Forderungsverluste	-22'191	-76'657
Total Liegenschaftenertrag	682'708	578'797

17 I Liegenschaftenaufwand

	01.01.2024	01.01.2023
in CHF	-31.12.2024	-31.12.2023
Liegenschaftsunterhalt	92'700	98'770
Versicherungsprämien	16'703	15'948
Nebenkosten	97'475	79'760
Diverser Liegenschaftsaufwand	44'907	36'980
Total Liegenschaftenaufwand	251'784	231'457

18 I Sonstige betriebliche Aufwendungen

	01.01.2024	
in CHF	-31.12.2024	-31.12.2023
Raumaufwand	2'594	2'594
Sachversicherungen und Gebühren	3'884	228
Büromaterial und Drucksachen	66	68
Telefon, Fax, Internet und Porti	429	1'261
Buchführung und Revision	109'030	188'703
Rechts- und Beratungskosten	132'294	142'241
Informatikaufwand	4'134	11'351
Werbung und Repräsentation	4'791	6'020
Übriger Verwaltungsaufwand	0	8'802
Total Sonstige betriebliche Aufwendungen	257'222	361'269

19 I Finanzergebnis

in CHF		-31.12.2023
Zinsen und Spesen	-7'511	-76'228
Zinsen Darlehen	-8'876	-1'006
Zinsen Hypotheken	-392'859	-426'969
Kursdifferenzen	0	-3
Total Finanzaufwand	-409'245	-504'206
Finanzergebnis	-409'245	-504'206



20 I Betriebsfremdes Ergebnis

Total Betriebsfremdes Ergebnis	1'243'318	0
Bildung Rückstellungen für Rechtsfälle	-35'635	0
¹ Bereinigungen	1'278'953	0
in CHF	-31.12.2024	-31.12.2023
	01.01.2024	01.01.2023

¹ Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um gebuchte, aber bestrittene Rechnungen, die im Rahmen von Vergleichen, Gerichtsurteilen und Direktzahlungen von Organen in Höhe von TCHF 298 bereinigt werden konnten. Ausserdem betrifft es den Anteil eines wieder eingebrachten Darlehens gegenüber einer nahestehenden Person in Höhe von TCHF 980.

Total Steuern	40'361	221'100
¹ Steuererfolg	40'361	221'100
in CHF	-31.12.2024	-31.12.2023
21 I Steuern	01.01.2024	(restated) ¹ 01.01.2023

In der Erfolgsrechnung erfasste Steuern in CHF	01.01.2024 -31.12.2024	(restated) ¹ 01.01.2023 -31.12.2023
Steuern laufendes Jahr	-7'639	-7'180
Steuern Vorjahre	0	-720
1 Erfolgswirksame Auflösung latente Steuern	48'000	229'000
Steueraufwand in der Erfolgsrechnung	40'361	221'100

¹ Siehe Note 26 in Bezug auf Fehlerkorrektur.

22 I Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven

in CHF	31.12.2024	31.12.2023
Objekt: Überbauung im Winkel, 4710 Balsthal		
Grundpfandrechte nominell	23'075'000	22'800'000
Hypothek	13'195'000	11'819'000



23 I Segmentsberichterstattung

Die Geschäftstätigkeit der Promaxima Immobilien AG umfasst den Geschäftsbereich "Immobilien". Sämtliche Umsätze wurden im Kanton Solothurn erwirtschaftet. Das Eigentum am gesamten Portfolio, also Renditeliegenschaften, liegt beim Geschäftsbereich Immobilien.

Zudem sind die übrigen betrieblichen Erträge dem Geschäftsbereich Immobilien zuzuordnen.

01.01.2023-31.12.2023

		(restated) 1
in CHF	Immobilien	Total
Betriebsertrag	578'797	578'797
Betriebsaufwand	-592'726	-592'726
Neubewertung von Renditeliegenschaften	-1'647'000	-1'647'000
Betriebliches Ergebnis	-1'660'929	-1'660'929
Ergebnis vor Steuern	-2'165'135	-2'165'135

¹ Siehe Note 26 in Bezug auf Fehlerkorrektur.

01.01.2024-31.12.2024

in CHF	Immobilien	Total
Betriebsertrag	682'708	682'708
Betriebsaufwand	-509'007	-509'007
Neubewertung von Renditeliegenschaften	-775'000	-775'000
Betriebliches Ergebnis	-601'298	-601'298
Ergebnis vor Steuern	232'774	232'774

24 I Transaktionen mit nahestehenden Personen

Per Bilanzstichtag bestehen Forderungen gegenüber Aktionären und nahestehenden Personen im Umfang von CHF 1.00 (Vorjahr: CHF 1.00) (vgl. Note 4) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären und nahestehenden Personen von CHF 581'446.84 (Vorjahr: CHF 376'024.76) (vgl. Note 6/7).

Gegen ehemalige Verwaltungsräte der Promaxima Immobilien AG wurden Verantwortlichkeitsklagen eingereicht. Die Gesellschaft übernimmt keine Rechtskosten und hält die Organe nicht schadlos.

An Nahestehende, Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates wurden für die folgenden Tätigkeiten Vergütungen geleistet:

2024

in CHF	GL	VR	Nane- stehende	Total
Management Fee	0	0	0	0
Beratung	0	0	0	0

2023

in CHF	GL	VR	stehende	Total
Management Fee	0	0	0	0
Beratung	0	25'000	0	25'000



25 I Sanierung, Liquidität und Unternehmensfortführung

Im Berichtsjahr wurden die Vergleichsverhandlungen mit der Tyrol Crystal Assets SPF sowie weiteren involvierten Parteien abgeschlossen und deren Ergebnisse weitgehend umgesetzt. Durch die einvernehmliche Regelung der gegenseitigen Ansprüche konnten potenzielle finanzielle Belastungen nachhaltig reduziert werden.

Darüber hinaus wurde eine Umfinanzierung der Liegenschaft erfolgreich umgesetzt. Die daraus resultierenden Mittel ermöglichten die Ablösung bestehender Bankverbindlichkeiten sowie die Begleichung offener Steuerschulden. Infolgedessen konnte die Liegenschaft aus der Zwangsverwaltung entlassen werden und befindet sich seither wieder unter Eigenverwaltung.

Die Gesellschaft steht mit der finanzierenden Bank in Gesprächen bezüglich einer Anpassung der ursprünglich vereinbarten Amortisationsverpflichtungen, wodurch die laufende Liquiditätsbelastung der Gesellschaft reduziert werden könnte. Es ist beabsichtigt, die dann dadurch freigewordenen Mittel zur Instandstellung leerstehender Wohnungen einzusetzen. Dies ermöglicht eine Reduktion der Leerstandsquote und schafft die Grundlage für eine nachhaltige Ertragssteigerung. In der Folge rechnet die Gesellschaft mit einer Verbesserung der betrieblichen Ergebnisse.

Die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Rückstellungen wurden mit der gebotenen Vorsicht bemessen. Nach Einschätzung des Verwaltungsrats decken diese sämtliche zum Bilanzzeitpunkt erkennbaren Risiken ab. Zur zusätzlichen Sicherung der Liquiditätslage wurde der Gesellschaft Unterstützung durch einen bedeutenden Aktionär zugesagt, damit der Gesellschaft Mittel für die Erfüllung allfällig rechtskräftig festgestellter Schulden aus den aktuell hängigen Steuer- und Rechtsverfahren zur Verfügung stehen.

Die ergriffenen Massnahmen haben die zuvor angespannte Liquiditätssituation substanziell verbessert und zur Stärkung der Eigenkapitalbasis beigetragen. Der Verwaltungsrat beurteilt auf dieser Grundlage die Fähigkeit zur Fortführung der Geschäftstätigkeit als gegeben.

26 I Fehlerkorrektur

Ausweis Latente Steuern

Im Abschluss 2023 wurde fälschlicherweise der latente Steuereffekt auf die Neubewertung der Renditeliegenschaft netto bei der Neubewertung ausgewiesen, anstatt diesen Steuereffekt separat bei den Steuern in der Erfolgsrechnung auszuweisen. Dieser Fehler wurde nun korrigiert.

Einfluss auf die Jahresrechnung

Die Fehlerkorrektur hat keine Auswirkungen auf die Bilanz, das Eigenkapital, das Ergebnis sowie den Geldfluss. Korrigiert wurde die Darstellung der Erfolgsrechnung sowie der Gelflussrechnung, um das Ergebnis der Neubewertung sowie der latente Steuereffekt darauf separat auszuweisen.

Im folgender Übersicht ist der Einfluss der Anpassungen per 31.12.2023 dargestellt:

Erfolgsrechnung		Vor restate-	Restate- ment	Nach restate-
in CHF	Erläuterung	ment		ment
Neubewertung Renditeliegenschaften	5	-1'418'000	229'000	-1'647'000
Betriebliches Ergebnis		-1'431'929	229'000	-1'660'929
Ergenis vor Steuern		-1'936'135	229'000	-2'165'135
Steuern	13/21	-7'900	-229'000	221'100
Geldflussrechnung		Vor restate-	Restate- ment	Nach restate-
in CHF	Erläuterung	ment		ment
Neubewertung Renditeliegenschaften	5	1'876'000	229'000	1'647'000
Veränderung latente Steuerverbindlichkeiten	13/21	0	229'000	-229'000

27 I Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat sind weiter keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2024 verändern würden.



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Promaxima Immobilien AG, Luzern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Promaxima Immobilien AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 44 bis 51) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 173'000
Bezugsgrösse	Total Aktiven
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das Total der Aktiven, da dieses aus unserer Sicht eine allgemein anerkannte Grösse für Wesentlichkeitsüberlegungen bei Immobiliengesellschaften darstellt.



Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung nach OR, die Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.



Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von
 dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch
 sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu
 dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt
 werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken,
 Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner
 Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 haben wir festgestellt, dass das gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltete interne Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung ausreichend dokumentiert, jedoch in allen wesentlichen Belangen nicht implementiert wurde.

Nach unserer Beurteilung entspricht das Interne Kontrollsystem nicht dem schweizerischen Gesetz, weshalb wir die Existenz des Internen Kontrollsystems für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht bestätigen können.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrats dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, dass die Hälfte der Summe aus Aktienkapital, nicht an die Aktionäre zurückzahlbarer gesetzlicher Kapitalreserve und gesetzlicher Gewinnreserve nicht mehr gedeckt ist (Art. 725a Abs. 1 OR).

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Ebinger

Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Marino Oeschger Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 16. Mai 2025

BILANZ

AKTIVEN			
(in CHF)	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Flüssige Mittel	1	260'518	660
Übrige kurzfristige Forderungen	2	49'109	367'005
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3	36'264	0
Total Umlaufvermögen		345'891	367'664
Finanzanlagen	4	1	1
Immobile Sachanlagen	5	17'000'000	17'000'000
Total Anlagevermögen		17'000'001	17'000'001
TOTAL AKTIVEN		17'345'892	17'367'665

PASSIVEN			
in CHF)	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6	63'982	355'493
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	7	391'746	2'076'843
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	8	160'000	11'820'288
Passive Rechnungsabgrenzungen	9	57'365	1'052'383
Kurzfristige Rückstellungen	10	150'560	157'000
Total kurzfristiges Fremdkapital		823'652	15'462'008
Langfristige Hypothekarverbindlichkeiten	11	13'035'000	0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	12	581'447	0
Total langfristiges Fremdkapital		13'616'447	0
Altiantanital		410451025	4'045'035
Aktienkapital		4'045'035 132'300	132'300
Agioreserven		6'682'365	6'682'365
Gesetzliche Kapitalreserven Gesetzliche Gewinnreserven		3'420	3'420
		9'318'298	9'318'298
Aufwertungsreserve Verlustvortrag vom Vorjahr		-18'275'760	-17'749'726
,		1'000'135	-526'035
Jahresgewinn / (-) Jahresverlust		1 000 135	-520 035
Total Eigenkapital		2'905'792	1'905'657
TOTAL PASSIVEN		17'345'892	17'367'665

ERFOLGSRECHNUNG

		01.01.2024	01.01.2023
n CHF)	Anhang	-31.12.2024	-31.12.2023
Liegenschaftenertrag	13	682'708	578'797
Liegenschaftenaufwand	14	-251'784	-231'457
Total Liegenschaftenerfolg		430'924	347'340
Übriger betrieblicher Aufwand	15	-257'222	-361'269
Total Betriebsaufwand		-257'222	-361'269
etriebliches Ergebnis		173'702	-13'929
Finanzergebnis	16	-409'245	-504'206
ordentliches Ergebnis		-235'544	-518'135
Ausserordentlicher Erfolg	17	1'243'318	0
Total ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Erfo	lg	1'243'318	0
rgebnis vor Steuern		1'007'774	-518'135
Steuern	18	-7'639	-7'900
ahresgewinn / (-) Jahresverlust		1'000'135	-526'035

Allgemeines

Promaxima Immobilien AG, Luzern, ist im Handelsregister des Kantons Luzerns unter der Nummer CHE-113.063.890 eingetragen.

Angewandte Bewertungsgrundsätze soweit nicht vom Gesetz vorgeschrieben

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Verwaltungsrat Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten.

Der Verwaltungsrat entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle der Gesellschaft können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

Bewertungsgrundsätze

Die für den vorliegenden Abschluss angewendeten Grundsätze der Rechnungslegung erfüllen die Anforderungen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts.

Die wesentlichen Abschlusspositionen sind wie nachstehend bilanziert:

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Bankguthaben. Diese werden zu Nominalwerten bilanziert.

Übrige kurzfristige Forderungen

Die übrigen kurzfristigen Forderungen werden zum Nominalwert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bilanziert. Es handelt sich bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen im Wesentlichen um im Voraus bezahlte Aufwendungen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen sind zum Nominalwert bilanziert. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf die Note 4.

Wertbeeinträchtigungen

Bei allen Aktiven wird auf jeden Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen dafür bestehen, dass der Buchwert des Aktivums den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, ist der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert worden, wobei die Wertbeeinträchtigung dem Ergebnis belastet wurde.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Diese Verbindlichkeiten sind nicht verzinslich und werden zu ihrem Nominalwert bilanziert.

Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind zum Nominalwert bilanziert.

Kurzfristige und langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Kurzfristige und langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Passive Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bilanziert.

Kurzfristige Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellung für laufende Steuerschulden und Rechtsfälle.

Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden auf den Bilanzstichtag bewertet und offengelegt. Wenn Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen zu einem Mittelabfluss ohne nutzbaren Mittelzufluss führen und dieser Mittelabfluss wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung gebildet.

Buchhaltung

Die Buchhaltung wird in CHF geführt.

(in CHF)	31.12.2024	31.12.2023
1 Flüssige Mittel		
Baloise Bank SoBa	0	660
Bank LLB (Schweiz) AG	260'518	0
Total	260'518	660
2 Übrige kurzfristige Forderungen		
Aufgelaufene Nebenkosten	36'698	53'396
Diverse Vorschüsse	1	1
WIR Bank Genossenschaft	0	501
Diverse Forderungen	12'409	313'106
Total	49'109	367'005
3 Aktive Rechnungsabgrenzungen		
Vorauszahlung	6'486	0
Steuerguthaben Vorjahre	29'778	0
Total	36'264	0
4 Finanzanlagen		
¹ Darlehen an Aktionäre	1	1
Total	1	1

¹ Im Rahmen des Nachlasses der Schweizer Kredit AG erhielt die Promaxima Immobilien AG im Geschäftsjahr 2019 ihren Forderungen anteilig entsprechend eine Forderung gegenüber Ronald Dold im Nominalbetrag von CHF 5'417'533. Eine Einbringung dieser Forderung ist höchst unsicher und müsste gerichtlich erzwungen werden, weshalb die Forderung pro memoria (d.h. zu CHF 1) bilanziert wurde.

(in CHF)	31.12.2024	31.12.2023
5 Immobile Sachanlagen Liegenschaft Überbauung Im Winkel, Balstahl	17'000'000	17'000'000
Total	17'000'000	17'000'000
6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63'982	200'040
Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden	03 982	300'918 54'575
Total	63'982	355'493
7 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
Aufgelaufene / Abgerechnete Nebenkosten	141'746	127'037
Vorauszahlungen	250'000	250'000
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Organen	0	321'450
Steuerverbindlichkeiten	0	1'378'357
Total	391'746	2'076'843
8 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
Kurzfristiger Anteil Hypotheken	160'000	11'819'000
WIR Bank Genossenschaft	0	1'288
Total	160'000	11'820'288
9 Passive Rechnungsabgrenzungen		
Buchhaltung und Revision	26'215	75'000
Vergleichsvereinbarung Miteigentümergemeinschaft, Schaffhausen	31'150	0
Hypothekarzinsen	0	725'429
Betreibungsgebühren und Verzugszinsen	0	218'150
Abgrenzungen Liegenschaft	0	33'805
Total	57'365	1'052'383
10 Kurzfristige Rückstellungen		
Beratung und Rechtsberatung (Prozess)	50'000	50'000
Steuern	560	7'000
Konventionalstrafe	100'000	100'000
Total	150'560	157'000

(in CHF)	31.12.2024	31.12.2023
11 Langfristige Hypothekarverbindlichkeiten		
Hypothek Bank LLB (Schweiz) AG	13'035'000	0
Total	13'035'000	0
Davon innert 2-5 Jahren fällig: Davon nach 5 Jahren fällig:	13'035'000 0	0
Total	13'035'000	0
12 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		
gegenüber Organen	418'278	0
gegenüber Aktionären	163'169	0
Total	581'447	0
13 Liegenschaftenertrag		
Ertrag aus Vermietung	942'078	935'594
Leerstände	-237'179	-280'140
Ertragsminderungen und Forderungsverluste	-22'191	-76'657
Total	682'708	578'797
14 Liegenschaftenaufwand		
Unterhalt und Reparaturen	-92'700	-98'770
Versicherungen	-16'703	-15'948
Nebenkosten	-97'475	-79'760
Verwaltung und Hauswartung	-44'907	-36'980
Total	-251'784	-231'457
15 Übriger betrieblicher Aufwand		
Raumaufwand	-2'594	-2'594
Sachversicherungen, Gebühren und Abgaben	-3'884	-228
Büromaterial und Drucksachen	-66	-68
Telefon, Fax, Internet und Porti	-429	-1'261
Buchhaltung und Revision	-109'030	-188'703
Beratung und Rechtsberatung	-132'294	-142'241
Informatikaufwand	-4'134	-11'351
Werbung und Repräsentation Übriger Verwaltungsaufwand	-4'791 0	-6'020 -8'802
Total	-257'222	-361'269

Total

(in CHF)	01.01.2024 -31.12.2024	01.01.2023 -31.12.2023
16 Finanzergebnis	-	
Finanzaufwand	_	
Zinsen und Spesen	-7'511	-76'228
Zinsen Darlehen	-8'876	-1'006
Zinsen Hypotheken	-392'859	-426'969
Kursdifferenzen	0	-3
Total	-409'245	-504'206
17 Ausserordentlicher Erfolg	_	
¹ Bereinigungen	1'278'953	0
Bildung Rückstellungen für Rechtsfälle	-35'635	0
Total	1'243'318	0
¹ Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um gebuchte, aber bestr Gerichtsurteilen und Direktzahlungen von Organen in Höhe von TC es den Anteil eines wieder eingebrachten Darlehens gegenüber eine	CHF 298 bereinigt werden konnten.	Ausserdem betrifft
18 Steuern	_	
Steuern	-7'639	-7'180
Steuern Vorjahre	0	-720

-7'900

-7'639

(in CHF)	31.12.2024	31.12.2023

Erklärung, ob Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt nicht über 10 liegt

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt wie im Vorjahr im Jahresdurchschnitt nicht über 10.

Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeter oder abgetretener Aktiven

Buchwert der Liegenschaften	17'000'000	17'000'000
Buchwert der Hypotheken	13'195'000	11'819'000
Grundpfandrechte nominell	23'075'000	22'800'000

Gesetzliche Kapitalreserven

Die gesetzliche Kapitalreserve wurde von der ESTV im Betrag von CHF 6'682'365 genehmigt.

Sanierung, Liquidität und Unternehmensfortführung

Im Berichtsjahr wurden die Vergleichsverhandlungen mit der Tyrol Crystal Assets SPF sowie weiteren involvierten Parteien abgeschlossen und deren Ergebnisse weitgehend umgesetzt. Durch die einvernehmliche Regelung der gegenseitigen Ansprüche konnten potenzielle finanzielle Belastungen nachhaltig reduziert werden.

Darüber hinaus wurde eine Umfinanzierung der Liegenschaft erfolgreich umgesetzt. Die daraus resultierenden Mittel ermöglichten die Ablösung bestehender Bankverbindlichkeiten sowie die Begleichung offener Steuerschulden. Infolgedessen konnte die Liegenschaft aus der Zwangsverwaltung entlassen werden und befindet sich seither wieder unter Eigenverwaltung.

Die Gesellschaft steht mit der finanzierenden Bank in Gesprächen bezüglich einer Anpassung der ursprünglich vereinbarten Amortisationsverpflichtungen, wodurch die laufende Liquiditätsbelastung der Gesellschaft reduziert werden könnte. Es ist beabsichtigt, die dann dadurch freigewordenen Mittel zur Instandstellung leerstehender Wohnungen einzusetzen. Dies ermöglicht eine Reduktion der Leerstandsquote und schafft die Grundlage für eine nachhaltige Ertragssteigerung. In der Folge rechnet die Gesellschaft mit einer Verbesserung der betrieblichen Ergebnisse.

Die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Rückstellungen wurden mit der gebotenen Vorsicht bemessen. Nach Einschätzung des Verwaltungsrats decken diese sämtliche zum Bilanzzeitpunkt erkennbaren Risiken ab. Zur zusätzlichen Sicherung der Liquiditätslage wurde der Gesellschaft Unterstützung durch einen bedeutenden Aktionär zugesagt, damit der Gesellschaft Mittel für die Erfüllung allfällig rechtskräftig festgestellter Schulden aus den aktuell hängigen Steuer- und Rechtsverfahren zur Verfügung stehen.

Die ergriffenen Massnahmen haben die zuvor angespannte Liquiditätssituation substanziell verbessert und zur Stärkung der Eigenkapitalbasis beigetragen. Der Verwaltungsrat beurteilt auf dieser Grundlage die Fähigkeit zur Fortführung der Geschäftstätigkeit als gegeben.

Eigenkapitalsituation

Es besteht per 31. Dezember 2024 weiterhin ein Kapitalverlust im Sinne von Art. 725a Abs. 1 OR. Der Verwaltungsrat wird weitere Sanierungsmassnahmen lancieren oder der Generalversammlung solche vorschlagen, sofern diese in deren Zuständigkeit liegen (Art. 725a Abs. 1 OR).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat sind weiter keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2024 verändern würden.

Promaxima Immobilien AG 6005 Luzern

ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZERGEBNISSES

(in CHF)	31.12.2024	31.12.2023
Zur Verfügung der Generalversammlung:		
Jahresgewinn / (-) Jahresverlust	1'000'135	-526'035
Vortrag	-18'275'760	-17'749'726
Total	-17'275'625	-18'275'760
Antrag über die Verwendung des Bilanzergebnisses:		
Vortrag auf neue Rechnung	-17'275'625	-18'275'760
Total	-17'275'625	-18'275'760